

An die  
CDU - Kreistagsfraktion  
SPD - Kreistagsfraktion  
Kreistagsfraktion DIE GRÜNEN  
FDP - Kreistagsfraktion  
DIE LINKE - Kreistagsfraktion  
AfD - Kreistagsfraktion  
Gruppe im Kreistag FUW – Piraten  
fraktionslose Kreistagsabgeordnete

### **Zwei Tischvorlagen zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 13.03.2018**

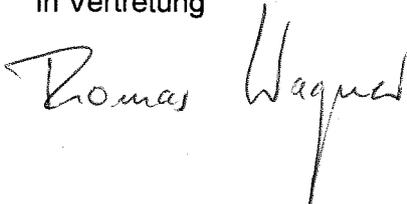
Sehr geehrte Damen,  
sehr geehrte Herren,

zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 13.03.2018 werden zwei Tischvorlagen ge-  
reicht, die ich Ihnen vorab zur Kenntnis geben möchte.

- zu TOP 2.1 „Schreiben des Deutschen Kinderschutzbundes vom 03.02.2018“  
Bei der Zusammenstellung der Einladung für den 14. Jugendhilfeausschuss wurde versehentlich das Schreiben des Deutschen Kinderschutzbundes vom 03.02.2018 nicht beigefügt. Ich bitte Sie, die Anlage 1 b der Sitzungseinladung um dieses Schreiben zu ergänzen.
- zu TOP 5 „Kindergartenbedarfsplanung“  
In der Beschlussvorlage vom 27.02.2018 wurde dargestellt, dass es sich bei den Platzzahlen – Anlage 2 / Stand 19.02.2018 – um vorläufige Angaben handelt, da noch Nachbesserungen aufgrund von Nachmeldungen und geplanten Maßnahmen erforderlich waren.  
Änderungen waren lediglich für Alfter, Eitorf, Swisttal und Windeck vorzunehmen. Diese sind in der aktualisierten Anlage 2 (Stand 13.03.2018) grau unterlegt.

Mit freundlichem Gruß

In Vertretung



# Tischvorlage zu TOP 2.1



Ortsverband  
Deutscher **Sankt Augustin**  
Kinderschutzbund e.V.

DKSB • Wehrfeldstr. 5h • 53757 Sankt Augustin

An die  
Mitglieder des Jugendhilfeausschusses  
des Rhein-Sieg-Kreises/ Kreishaus  
Postfach 1551  
53705 Siegburg

Wehrfeldstr. 5h  
53757 Sankt Augustin  
info@kinderschutzbund-sankt-augustin.de  
[www.kinderschutzbund-sankt-augustin.de](http://www.kinderschutzbund-sankt-augustin.de)

☎ 0 22 41/ 28 000  
☎ 0 22 41/ 20 30 04

Ansprechpartner/in:  
Sibylle Friedhofen

Datum: 03.02.2018

**An den Jugendhilfeausschuss des Rhein-Sieg-Kreises zur Sitzung am  
13. März 2018**

**Antrag auf Erhöhung der jährlichen Bezuschussung der „Kreisweiten  
Anlauf- und Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch, Misshandlung  
und Vernachlässigung von Kindern und Jugendlichen“ (dazu unter A)  
sowie Erhöhung der jährlichen Bezuschussung des bundesweiten  
Kinder- und Jugendtelefons (NgK) (dazu unter B)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir sind dankbar, dass dem DKSB und deren Anlauf- und Beratungsstelle die Möglichkeit eingeräumt wird, sich dem JHA des Kreises mit seinen Aufgaben vorstellen zu dürfen. Selbstverständlich sind wir bereit, dabei auch Ihre Fragen zu beantworten.

Einleitend stellen wir für den DKSB Sankt Augustin e.V. klar, dass wir **keine** volle Re-Finanzierung der jährlichen Aufwendungen beantragen, sondern um eine angemessene Erhöhung in Höhe von **30.000,-- €** des Zuschuss-Festbetrages bitten, hilfsweise in Höhe von **20.000,-- €**.

**A:**

Wir kommen zurück auf unseren Antrag, der in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Rhein-Sieg-Kreises vom 14.11.2017 gestellt worden ist. Diese Unterlagen liegen den Damen und Herren Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses vor.

In den Erläuterungen dazu heißt es, der DKSB habe trotz mehrfacher Aufforderung zur Konkretisierung des Zuwendungsbedarfs keine ausreichenden Auskünfte erteilt.

Bürozeiten:  
Mo., Di. und Do.: 9.00 Uhr – 11.00 Uhr  
Di., Mi., Do u. Fr.: 15.00 Uhr – 17.00 Uhr

Kreissparkasse Köln  
IBAN: DE44 3705 0299 0065 000 291  
BIC: COKSDE33

Raiffeisenbank Sankt Augustin eG  
IBAN: DE59 3706 9707 1201 006 011  
BIC: GENODE1SAM

Wir stellen insoweit richtig, dass der DKSB mit E-Mail vom 03. August 2016, gerichtet an Frau Wierichs vom Kreisjugendamt, den inhaltlich-pädagogischen Mehrbedarf ergänzend begründet hat. In dieser Begründung finden sich sowohl Angaben zu den gestiegenen Fallzahlen als auch die Aussage, dass die Fallzahlen allein keine Aussage zulassen über die Intensität der Fallverläufe.

Die **originäre Aufgabe** der Anlauf- und Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch, Misshandlung und Vernachlässigung ist die **Beratung** zu den genannten Schwerpunkten in der sozialen Arbeit, wovon 90% den Bereich „sexueller Missbrauch“ ausmachen.

Die Anlauf- und Beratungsstelle ist mit zwei Diplom Sozialpädagoginnen, Frau Brückner-Dürr und Frau Hund-Heuser besetzt, die sich die Stelle teilen. Sie arbeiten **gleichberechtigt** und **gleichwertig** und gewährleisten damit eine konstante Vertretung. Die Mitarbeiterinnen besitzen fachspezifische Kenntnisse der besonderen Dynamik im Bereich des sexuellen Missbrauchs, von körperlicher Misshandlung und Vernachlässigung und haben langjährige Erfahrungen (über 25 Jahre) in der Beratung von **Familien in massiven Krisensituationen**. Sie haben zusätzliche Ausbildungen/ Zertifikationen:

Frau Brückner-Dürr	Frau Hund-Heuser
Zertifizierte Kinderschutzfachkraft	Zertifizierte Kinderschutzfachkraft
Trauma Pädagogik	Trauma Beratung, Mediation

Zudem erhalten die Mitarbeiterinnen kontinuierlich Supervision und fachspezifische Fortbildungen.

Klienten der Anlauf- und Beratungsstelle sind Kinder, Jugendliche, Mütter, Väter und alle weiteren Hilfesuchenden, die Fragen zum Thema „Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ haben. Hierbei handelt es sich sowohl um selbst erlebte Gewalt des Mädchens und/oder des Jungen, als auch um den Verdacht einer Gewalthandlung (berichtet und/oder beobachtet) am Kind. Die Gewalt kann als sexueller Missbrauch, Misshandlung und/oder als körperliche und psychische Vernachlässigung erkennbar sein. Die Mitarbeiterinnen bieten Unterstützung bei der Bewältigung der aktuellen Situation an und geben Hilfestellung im weiteren Vorgehen.

Das Konzept der Beratungsarbeit der Anlauf- und Beratungsstelle beinhaltet eine Klientenzentrierte Unterstützung, die sich Zeit nimmt, um mit Ruhe zu sondieren, welche Akutbedarfe bestehen und welche langfristigen Veränderungen angestrebt werden. Somit orientiert sich die Beratung grundsätzlich an der individuellen Problemlage des betroffenen Klienten. Sie ist für diesen freiwillig, kostenlos und auf Wunsch anonym. Damit unterstützen wir die akuten Bedarfe von den Klienten und nehmen uns die Zeit, die Klienten innerhalb des Prozesses zu begleiten, der notwendig ist, um ein so sensibles Thema zu öffnen und zu bearbeiten.

Dabei obliegt die Beratung der Klienten sehr häufig Veränderungen, was die zeitliche Abfolge, die Regelmäßigkeit und die Intensität der Beratungen betrifft. Es kann sich sowohl um ein einzelnes Gespräch als auch um eine langfristige Unterstützungsnotwendigkeit handeln. Zudem werden häufig auch weitere Familienmitglieder oder Menschen aus dem nächsten Umfeld des betroffenen Kindes miteinbezogen, um die Lebenssituation für das Kind nachhaltig zu verändern.

Sind Fachkräfte anderer und eigener Einrichtungen bei der Öffnung von sexuellem Missbrauch oder Misshandlung an einem Schutzbefohlenen beteiligt, bieten wir qualifizierte Fachberatung an. Fachkräfte sind ErzieherInnen aus dem Kitabereich, MitarbeiterInnen der offenen Jugendarbeit und/oder stationären Jugendhilfe, Spezialdienste des Jugendamtes, alle MitarbeiterInnen aus dem Schulbereich und Kinderärzte, um einige zu nennen.

Fachkräfte als mögliche AnsprechpartnerInnen für betroffene Mädchen und Jungen holen sich in der Fachberatung Sicherheit im Umgang mit dem Thema und entwickeln ggf. Handlungsstrategien für das weitere Vorgehen um den Kinderschutz angemessen zu gewährleisten.

Diese Beratung der Multiplikatoren ist für den Verlauf von Hilfeangeboten für das Kind besonders wertvoll. Das Konzept des kooperativen Kinderschutzes kommt hier voll zum Tragen.

Die Beratung bezieht sich auf die Bereiche der **Krisenintervention** und der **Prävention** von **sexuellem Missbrauch, Misshandlung und Vernachlässigung von Kindern und Jugendlichen**.

Für 2016 bedeutet das in Zahlen

<b>Anzahl der Gespräche</b>	
1 Gespräch	<b>49</b>
2-5 Gespräche	<b>34</b>
6-15 Gespräche	<b>16</b>
16-30 Gespräche	<b>6</b>

(s.h. Jahresbericht 2016)

<b>Fallverteilung nach Orten</b>	
Sankt Augustin	<b>32</b>
Siegburg	<b>18</b>
Bornheim	<b>1</b>
Wachtberg	<b>5</b>
Windeck	<b>2</b>

Much	<b>1</b>
Eitorf	<b>6</b>
Neunkirchen-Seelscheid	<b>1</b>
Ruppichterroth	<b>1</b>
Niederkassel	<b>1</b>
Lohmar	<b>7</b>
Königswinter	<b>10</b>
Hennef	<b>14</b>
Troisdorf	<b>14</b>
Bad Honnef	<b>3</b>
Unbekannt	<b>3</b>

(s.h. Jahresbericht 2016)

<b>Fachberatungen nach §4 KKG</b>	
Sankt Augustin	<b>15</b>
Bad Honnef	<b>2</b>
Königswinter	<b>2</b>
Troisdorf	<b>6</b>
Siegburg	<b>9</b>
Lohmar	<b>3</b>
Eitorf	<b>3</b>
Windeck	<b>2</b>
Hennef	<b>4</b>
Wachtberg	<b>4</b>

(s.h. Jahresbericht 2016)

### **Krisenintervention**

Beratung im Rahmen der Krisenintervention bezeichnet einen Eingriff in eine konkrete oft akute Problemlage, die abgewendet oder gemildert werden soll. Hierbei sind die Fähigkeiten und Fertigkeiten, sowie die Kompetenzen zur Bewältigung der Problem- und Konfliktsituationen des Einzelnen zu stärken. Krise hat stets Vorrang- sie bedeutet einen emotionalen Ausnahmezustand! Betroffene Hilfesuchende erhalten bei Anruf innerhalb von 3 Tagen einen ersten Beratungstermin in der Anlauf- und Beratungsstelle. Eine telefonische Erstversorgung hilft i.d.R. die Betroffenen zu beruhigen, ihnen emotionale Sicherheit zu vermitteln und sie in der Handlung zu halten.

### **Prävention**

Prävention ist integraler Bestandteil der Beratung und dient zum einen der Information über Sachverhalte wie Sexualentwicklung und angemessenes Verhalten im Kontakt mit Mädchen und Jungen und zum anderen die Wissensvermittlung, wie die Zugänge zur Anlauf- und Beratungsstelle gestaltet werden können. Ganzheitliche Projekte, z.B. an Grund- und Weiterführenden Schulen, Informationsveranstaltungen für Schulklassen in der Beratungsstelle zum Kennenlernen des Hilfeangebotes und schulübergreifende Aktionstage zum Thema Prävention in Kooperation mit anderen Fachstellen gehören hier zum Angebot.

Prävention ist somit Teil der Beratungsarbeit und wird durch geeignete Präventionsprogramme überwiegend flächendeckend umgesetzt.

Hierfür nutzen wir Kooperationsgemeinschaften wie z.B. mit Skills4Life mit dem Präventionsprogramm *Kinder stark machen* im Grundschulbereich zur allgemeinen Gewaltprävention. Hier werden mit den Mädchen und Jungen Projektstage mit Trainerinnen und Trainern von Skills4Life durchgeführt und wir als Beratungsstelle nehmen an den Elternabenden und Lehrerfortbildungen teil. Der Vorteil hier ist, dass die Zugänge zur Beratungsstelle erleichtert werden, da die Menschen ein Gesicht vor Augen haben und emotional abgeholt werden können.

Dasselbe gilt auch für die Prävention gegen sexualisierte Gewalt. Hier nutzen wir die Kooperationsgemeinschaft, bestehend aus der Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt in Bonn, der Hannah-Stiftung, der Polizei linksrheinisch und der theaterpädagogischen Werkstatt Osnabrück mit dem Theaterstück *Mein Körper gehört mir*. Hier begleiten wir das Theaterstück zum Elternabend mit dem Ziel, die Zugänge zur Beratungsstelle für betroffene Familien zu erleichtern.

Schule als verpflichtender Ort verschafft allen Mädchen und Jungen den Zugang zu Präventionsthemen und ermöglicht ein gutes Netzwerk zum Aufbau des Hilfesystems und gibt allen Beteiligten Handlungssicherheit!

Die Prävention ist ein fester Bestandteil der Leistungsbeschreibung (als Anlage beigefügt) als auch der Kooperations- und Leistungsvereinbarung, die der Deutsche Kinderschutzbund mit dem Kreisjugendamt am 30.06.2015 nach

eingehenden Vorgesprächen mit der Leiterin des Kreisjugendamtes und Frau Wierichs abgeschlossen haben (als weitere Anlage beigefügt).

### Vernetzung

Netzwerkarbeit ist für die Anlauf- und Beratungsstelle eine wichtige Grundlage, um die Klienten bei Bedarf sozialraumorientiert anzubinden und für uns als **kreisweite Fachberatungsstelle** dringend erforderlich, um den Klienten bedarfsgerechte und passgenaue und aktuelle Informationen und Unterstützungsmöglichkeiten des Rhein-Sieg-Kreises zukommen zu lassen.

Für 2016 findet sich dies in folgenden Fallzahlen wieder:

Zusammenarbeit mit anderen Institutionen	
Ärzte/innen/ Kliniken	10
Psychotherapeutinnen	6
Familienzentren/ Kindertageseinrichtungen	20
Schulen	20
Erziehungsberatungsstellen	5
Jugendämter, ASD	24
Soziale Dienste freier Verbände	12
Rechtsanwälte/innen	4
Sonstige	10

(s.h. Jahresbericht 2016)

Zudem gehört die Teilnahme und Durchführung unterschiedlicher Arbeitskreise zu den wahrzunehmenden Angeboten.

Unter der Leitung der Mitarbeiterinnen der Anlauf- und Beratungsstelle des DKSB Sankt Augustin steht der Arbeitskreis (AK) gegen sexualisierte Gewalt. Die Mitarbeiterinnen nehmen i.d.R. an folgenden Arbeitskreisen teil:

- AK gegen häusliche Gewalt im Rhein Sieg Kreis
- AK Opferschutz Bonn und Rhein-Sieg
- AK frühe Hilfen Sankt Augustin, Lohmar und Siebengebirge
- Landesarbeitsgemeinschaft Begleiteter Umgang des DKSB
- AK Kinderschutzfachkräfte in Sankt Augustin und im DKSB NRW (ist das für den Kreis relevant?)

Die Aufgaben der MitarbeiterInnen der Anlauf – und Beratungsstelle stellen sich wie folgt dar:

<b>Anlauf- und Beratungsstelle</b> originäre Aufgaben, beider MitarbeiterInnen zu gleichen Teilen, dadurch ist auch die gegenseitige Vertretung dauerhaft gewährleistet		<b>Deutscher Kinderschutzbund Sankt Augustin</b> Aufgaben über die Tätigkeit in der Anlauf- und Beratungsstelle hinaus, refinanziert
Beratung: Prävention und Intervention	80%	Begleiteter Umgang
Eltern-Kind-Café Skippy (ein niederschwelliges Präventionsangebot)	1 x wöchentlich 9:30-11:30	Besuchs-Café in Siegburg und Sankt Augustin
Netzwerkarbeit	10%	Beratung nach §8a und 8b SBG VIII
Leitung des Arbeitskreises gegen sexualisierte Gewalt (gehört zur Netzwerkarbeit)	4 x jährlich	
Öffentlichkeitsarbeit	10%	

Siehe hierzu das anliegende Organigramm.

Wir haben dargelegt und, wie wir meinen, ausreichend belegt, dass die Anlauf- und Beratungsstelle mit einer Vollzeitstelle nicht in der Lage ist, ihre vielfältigen Aufgaben innerhalb einer wöchentlichen Arbeitszeit von knapp 40 Stunden zu erledigen. Dabei ist der deutlich gestiegene Arbeitsaufwand vor allem auf die Beratung anderer Institutionen und die deutlich erhöhte Beratungsdauer pro Fall (in manchen Fällen geht die Begleitung bis zu 2 Jahren) zurückzuführen. Im Rahmen der kreisweiten Vernetzung haben wir hier allein von 2012 auf 2014 eine Verfünffachung des Arbeitsaufwands festzustellen. Wir verweisen insoweit auf den Inhalt der als Anlage beigefügten E-Mail vom 03. August 2016.

Bisher beläuft sich der jährliche Zuschuss des Kreises auf 46.100, -- €. Hinzu kommt ein Zuschuss des Landes NRW in Höhe von 17.020, -- €.

Die beiden von uns mit der Hälfte der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit beschäftigten Mitarbeiterinnen, an deren außergewöhnlicher fachlicher Kompetenz keine Zweifel bestehen, werden bisher nach der EG G 9 TV-L vergütet. Richtigerweise wären sie beide in der EG G 11 TV-L eingruppiert, was eine jährliche Arbeitgeberaufwendung in Höhe von 76.970,18 € bedeutete.

Aber selbst dann, wenn man als maßgebliche Vergleichs-Eingruppierung die Entgeltgruppe 9b heranzöge, die bei der hier anzuwendenden Stufe 6 ein jährliches Arbeitnehmer brutto von zur Zeit 52.432,79 € ausweist, würde dies eine jährliche Arbeitgeberbelastung von 65.500,-- € bedeuten. Im Verhältnis zur bisherigen jährlichen Bezuschussung von 46.100,-- € und unter Berücksichtigung der weiteren Kosten bleibt eine jährliche Unterdeckung von ca. 20.000,-- €.

Uns liegen die einschlägigen gerichtlichen Entscheidungen zur korrekten Eingruppierung vor. Während die öffentliche Hand im Rahmen ihrer Tarifbindung zur ordnungsgemäßen Eingruppierung und dementsprechender Vergütung verpflichtet ist, ist der DKSB als freier Träger nicht originär tarifgebunden. Indessen müssen wir – schon aus Gründen des ausgesprochen heftigen Wettbewerbs – um eine angemessene Vergütung unserer Mitarbeiterinnen bemüht sein. Sonst können wir dauerhaft das Niveau unserer Dienstleistung für den Kreis nicht gewährleisten. Das wissen natürlich auch unsere Mitarbeiterinnen. Beide Mitarbeiterinnen angemessen zu vergüten, liegt nicht nur im Interesse des freien Trägers, sondern auch des Kreises.

Es kommt hinzu, dass diese „Familienberatungsstelle“ vom LVR ausdrücklich als Anlauf- und Beratungsstelle bei Vernachlässigung, Misshandlung, sexuellem Missbrauch/Kinderschutzambulanz anerkannt und deswegen auch gefördert wird.

Beide Mitarbeiterinnen sind langjährig erfahrene Diplom-Sozialpädagoginnen mit ständiger fachlicher Erweiterung. Bitte entnehmen Sie der Leistungsbeschreibung aus Mai 2016 den beruflichen Werdegang unserer Mitarbeiterinnen und ihre berufliche Weiterbildung (Trauma Pädagoginnen und Kinderschutzfachkräfte 8a/8b SGB VIII).

Die Vergütung nach EG 11, letzte Entwicklungsstufe, Stand Februar 2018 (s. Anlage), würde für uns für eine Vollzeitstelle aufgerundet 76.970,18 € an jährlichen Arbeitgebераufwendungen bedeuten.

Hinzu kommen weitere 8.400,-- € für Dienstreisen, Supervisionen, Fortbildung, Durchführung von Fachtagungen und weiterhin eine 10%ige Verwaltungskostenpauschale in Höhe von dann 8.537,-- €, so dass sich unsere Gesamtaufwendungen auf jährlich 93.907,18 € addieren. Nach Abzug der bisherigen Zuwendungen in Höhe von 63.120,-- € bleibt eine jährliche Finanzierungslücke von 30.787,18 €. Diese Lücke kann der DKSB aus eigenen Mitteln nicht finanzieren.

Dabei ist noch nicht eine Erhöhung auf 1,5 Vollzeitstellen bzw. eine Anhebung der wöchentlichen Arbeitszeit der teilzeitbeschäftigten Mitarbeiterinnen berücksichtigt.

Darüber hinaus hat der DKSB im Hinblick auf die ihm entstehenden Aufwendungen keine Planungsgarantie, soweit es die Bezuschussung durch den Kreis anbelangt, und dies seit 26 Jahren.

**Wir bitten ausdrücklich um die Zusage einer unbefristeten Bezuschussung der kreisweiten Anlauf- und Beratungsstelle in einer Höhe von 76.100,-- €.**

**B:**

Das Kinder- und Jugendtelefon wird jährlich mit bis zu 10.300, -- € vom Kreis gefördert. Wir haben dazu ca. 30 ehrenamtliche Beraterinnen und Berater im Einsatz. Diese Personen werden fachlich von einer Dipl.-Psychologin ausgebildet.

Des Weiteren erhalten die Beraterinnen und Berater regelmäßig Supervision. Sowohl die strukturierte Ausbildung, die ca. 8 Monate dauert, als auch die begleitenden Supervisionen sind in diesem Rahmen zwingend. Hinzugekommen ist neben der telefonischen auch die E-Mail-Beratung.

Dazu benötigen wir eine IT-Ausrüstung auf neuestem Stand (die jetzige Anlage ist 15 Jahre alt!). Aber nicht nur dafür wird eine IT-Ausrüstung auf neuestem Stand benötigt, sondern auch im Rahmen der telefonischen Beratung, um den Anfragenden vor Ort eine wirksame weiterführende Hilfeleistung anbieten bzw. vermitteln zu können. Eine Auflistung unserer jährlichen Aufwendungen ist dem Kreis im jährlichen Verwendungsnachweis vorgelegt worden.

Die angesprochenen Schwankungen haben sich daraus ergeben, dass eine Ausbildung von neu rekrutierten ehrenamtlichen TelefonberaterInnen in ausreichender Anzahl in einem Jahr nicht gelungen ist, so dass die im Folgejahr entstehenden Kosten nicht in dem Jahr verbucht werden konnten, für das der Zuschuss geleistet worden ist. Dies hat die damals zuständige KJT-Koordinatorin, Frau Sabine Pein, der zuständigen Abrechnungsstelle auch schriftlich dargelegt.

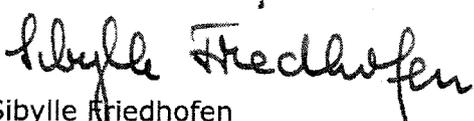
Trotz gestiegener Kosten, insbesondere für die Aus- und Fortbildung der ehrenamtlichen KJT-BeraterInnen und der Supervisionen werden wir versuchen, die finanziellen Mehraufwendungen über Spendeneinwerbung zu decken. Wir sind zuversichtlich, mit der bisherigen jährlichen Zuwendung und zusätzlichen Spendenmitteln den Finanzbedarf decken zu können.

**Den Antrag auf Erhöhung des Zuschusses für das KJT halten wir derzeit nicht aufrecht.**

Ergänzend zu dem Vorgesagten möchten wir darauf hinweisen, dass der DKSB Sankt Augustin zwischenzeitlich zwei Kindertagesstätten betreibt – dies auch mit ausdrücklicher Unterstützung der Gemeinde Sankt Augustin -. Die Trägerschaft einer dritten, viergruppigen Kindertageseinrichtung wurde am 28.11.2017 vom Rat der Stadt Sankt Augustin an den DKSB übertragen.

Uns ist es wichtig, ein weiterhin guter und verlässlicher Kooperationspartner im Rhein-Sieg-Kreis zu sein, wie seit 36 Jahren.

Mit freundlichen Grüßen



Sibylle Friedhofen

(Vorstandsvorsitzende)

Anlagen:

- **Organigramm des DKSB Sankt Augustin**
- **Die Kooperations- und Leistungsvereinbarung, die mit dem Kreis abgeschlossen wurde**
- **Die zur Ergänzung der Leistungsvereinbarung ausgetauschten E-Mails sowie die Erweiterung der inhaltlichen Begründung der Erhöhung der Leistungen der kreisweiten Anlauf- und Beratungsstelle des DKSB Sankt Augustin**
- **Die Leistungsbeschreibung, die selbstverständlich zur Kooperations- und Leistungsvereinbarung gehört**
- **Zur Ergänzung die Erhöhung des Aufwands zum inhaltlich-pädagogischen begründeten Mehrbedarf**

**OFFENTLICHER DIENST.INFO**

Startseite

Einstieg

TVöD  
Bund  
Kommunen  
Archiv  
TVöD-SuE  
TVöD-P  
TVöD-S  
TVöD-E/F/V  
TV-N  
TV-V  
Tarifkunden

TV-L, TV-H  
Beamte  
Ärzte  
BAT

Kirchen, Wohlfahrt  
Sozialversicherungen

Stellenanzeigen  
Service

Forum  
Links  
Info/Kontakt

Anzeige  
Beamtenkredit  
Beamtendarlehen  
Privatkredit für alle Berufe

PSYCHOLOG... Whoohoo... Neustadt in Holst. Zum Job	SENIOR-BER... Liebich &... Kunzesweert (Ho... Zum Job	PSYCHOLOG... AWO Psyc... Königsleiter Zum Job	HR MANAGE... Transpare... Berlin Zum Job	DIPL.-PSYCH... Fachlinik... Borkum Zum Job	LAGERARBEIT... Forsche L... Sachsenheim Zum Job
---	--	--	---	---	--

Gehaltsrechner für den Öffentlichen Dienst  
Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst 2017b

**Entgeltgruppe E 9b, Stufe 6 im Bereich VKA, Tabelle 01.07.2017 - 28.02.2018**

<b>Monatsbeträge</b>		steuerpflicht. Brutto:	4164.13 €
Grundgehalt:	4120.39 €	Lohnsteuer:	- 708.66 € (Klasse I)
		Solidaritätszuschlag:	- 17.34 €
		sozialvers. Brutto:	4311.62 €
		Krankenversicherung:	- 353.55 € (Satz: 15)
		Pflegeversicherung:	- 54.97 €
		Rentenversicherung:	- 403.14 €
		Arbeitslosenvers.:	- 64.67 €
		Z-Vers. VBL:	- 70.46 € (AN: 1.71)
		Abzüge gesamt:	- 1672.80 € (Anteil:
Monats-Brutto:	4120.39 €	netto bleiben:	2447.60 € (Steuerja
		ausführlicher Lohnsteuerrechner auf rechner24.info	
<b>Jahresbeträge</b>		steuerpflicht. Brutto:	53186.34 €
Grundgehalt:	49444.66 €	Lohnsteuer:	- 9515.00 € (Klasse I)
Jahressonderzahlung:	2988.11 €	Solidaritätszuschlag:	- 253.55 €
		sozialvers. Brutto:	54920.22 €
		Krankenversicherung:	- 4280.40 € (Satz: 15)
		Pflegeversicherung:	- 665.55 €
		Rentenversicherung:	- 5135.04 €
		Arbeitslosenvers.:	- 823.80 €
		Z-Vers. VBL:	- 896.60 € (AN: 1.71)
		Abzüge gesamt:	-21569.94 € (Anteil:
Jahres-Brutto:	52432.79 €	netto bleiben:	30862.85 € (Steuerja
durchschn. Monatsgehalt:	4369.39 €		
		ausführlicher Lohnsteuerrechner auf rechner24.info	

+ AG-Anteil  
= 65.500,-€

E 9b	1	2	3	4	5	6
Grundgehalt:	2711.10 €	2994.70 €	3143.33 €	3546.35 €	3865.28 €	4120.39 €
Brutto gesamt:	2711.10 €	2994.70 €	3143.33 €	3546.35 €	3865.28 €	4120.39 €
Netto gesamt:	1778.41 €	1925.30 €	1999.86 €	2189.90 €	2334.39 €	2446.64 €

LEITER AMBULANTE WOHNHILFEN (M/W)  
IB Berlin-Brandenburg gGmbH  
Berlin

DIPL.-PSYCHOLOGE/ MASTER OF SCIENCE PSYC...  
iae AG  
Hamburg

KAUFMÄNNISCHER LEITER (M/W)  
Ostsee Campingpartner GmbH  
Lensaahn

- 12 -

AZ-JA	Name der Einrichtung	Kiga-Jahr	Gemeinde-Nr.	Anzahl der Gr. I Regelgruppe	Ia			Ia KmB	Ib KmB	Ic KmB	Anzahl der Gr. II	IIa			IIa KmB	IIb KmB	IIc KmB	Anzahl der Gr. III	IIIa			IIIa KmB	IIIb KmB	IIIc KmB	Anzahl Gr. insg.	Plätze u3	Plätze ab 3	Summe Plätze	davon 25	davon 35	davon 45	davon KmB
					la	lb	lc					IIa	IIb	IIc					IIIa	IIIb	IIIc											
1	Kath. St. Matthäus	18/19	110	1,0	0	9	13				1,0	0	5	5				2,0	0	23	23				4,0	16	62	78	0	37	41	0
2	Kath. St. Jakobus	18/19	110															2,0	0	18	15	0	1	4	2,0	0	38	38	0	19	19	5
5	Purzelbaum, Gde.	18/19	110	2,0	11	20	9										1,0	8	11	6				3,0	12	53	65	19	31	15	0	
6	Fröbel-Kindergarten, El	18/19	110														1,0	0	13	11				1,0	0	24	24	0	13	11	0	
7	Ev. Alfter-Witterschlick	18/19	110														1,0	0	10	14				1,0	0	24	24	0	10	14	0	
8	Kath. Mariä Himmelfahrt	18/19	110	2,0	0	21	19																	2,0	10	30	40	0	21	19	0	
9	Kita a.d. Anna-Schule, Gde.	18/19	110														2,0	0	0	40				2,0	0	40	40	0	0	40	0	
10	Waldorf-Kiga Heidgen, El	18/19	110	1,0	0	17	5										1,0	0	0	22				2,0	6	38	44	0	17	27	0	
11	Matth.-Claudius-Kita	18/19	110	1,0	0	22	0										1,0	0	0	10	0	1	4	2,0	6	31	37	0	23	14	5	
12	AWO-Kita Buntstift	18/19	110	1,0	0	0	20										1,0	0	12	11				2,0	6	37	43	0	12	31	0	
13	Hüppekästchen, El	18/19	110	0,5	0	0	11				1,0	0	4	8			0,5	0	0	11	0	0	0	2,0	14	20	34	0	4	30	0	
209	Waldorfkita Sonnenblume*, E	18/19	110														2,0	0	45	0	0	0	0	2,0	0	45	45	0	45	0	0	
250	Rasselbande, Gde.	18/19	110	1,0	1	13	6				1,0	0	5	5			2,0	2	28	20				4,0	16	64	80	3	46	31	0	
274	AWO Sonnenblume, Alfter	18/19	110								1,0	0	1	9			2,0	0	12	33				3,0	10	45	55	0	13	42	0	
296	AWO-Sterntaler, Alfter	18/19	110	1,0	0	2	18				1,0	0	1	9			1,0	1	4	18				3,0	16	37	53	1	7	45	0	
301	Treegenium Tiny Tots (gGmb	18/19	110	1,0	0	17	3				1,0	1	8	1			0,5	0	0	10				2,5	16	24	40	1	25	14	0	
302	KiKu Kinderland (gGmbH)	18/19	110	0,5	0	5	6				1,5	0	11	7			2,0	0	20	20	0	3	0	4,0	22	50	72	0	39	33	3	
304	Kath. Unter'm Regenbogen, /	18/19	110	2,0	1	9	30										1,0	5	22	0				3,0	12	55	67	6	31	30	0	
	N.N.-Kita in Oedekoven	18/19	110	0,0		0	0				0,0		0	0			0,0		0	0				0,0	0	0	0	0	0	0	0	
	Summe			14	13	135	140	0	0	0	7,5	1	35	44	0	0	0	23	16	218	264	0	5	8	44,5	162	717	879	30	393	456	13

\*Für die evtl. geplante Waldgruppe werden vorsorglich 20 zusätzliche ü3-Plätze angemeldet.

Alfter: Stand 13.03.2018

Anlage 2

Übersicht zu TOP 5

13-

AZ-JA	Name der Einrichtung	Kiga-Jahr	Gemeinde-Nr.	Anzahl der Gr. I Regelgruppe	la	lb	lc	Ia KmB	Ib KmB	Ic KmB	Anzahl der Gr. II	Ila	Ilb	Ilc	Ila KmB	Ilb KmB	Ilc KmB	Anzahl der Gr. III	IIla	IIlb	IIlc	IIla KmB	IIlb KmB	IIlc KmB	Anzahl Gr. insg.	Plätze u3	Plätze ab 3	Summe Plätze	davon 25	davon 35	davon 45	davon KmB	
41	Buntstift e.V.	18/19	113	1,0	0	10	10											1,0	1	14	8				2,0	6	37	43	1	24	18	0	
42	Ev. Kita Goethestraße	18/19	113	1,0	0	20	0											2,0	0	35	15				3,0	6	64	70	0	55	15	0	
43	Knallfrosch; EI	18/19	113								1,0	0	5	5				1,0	0	8	14		0		2,0	10	22	32	0	13	19	0	
44	Kath. St. Patricius	18/19	113	2,0	0	12	19	0	2	3								1,0	0	13	10				3,0	10	49	59	0	27	32	5	
45	AWO Mühleip Farbenspiel*	18/19	113	1,0	0	7	14				1,0	0	3	7				1,0	3	7	12	0	2		3,0	16	39	55	3	17	35	2	
46	AWO Irlenborn	18/19	113	1,0	0	10	10	0	0	0									1,0	0	4	16	0	0	0	2,0	10	20	30	0	4	26	0
47	Kath. St. Petrus Canisius	18/19	113								1,0	0	0	10				1,0	0	4	16	0	0	0		2,0	10	20	30	0	4	26	0
48	Haus Kunterbunt, EI	18/19	113	1,0	0	20	1											1,0	0	10	14				2,0	6	39	45	0	30	15	0	
193	Mertener Schlossgesp., EI	18/19	113	1,0	0	7	15																		1,0	6	16	22	0	7	15	0	
212	Immergrün e.V.	18/19	113	3,0	0	17	28	0	5	6															3,0	14	42	56	0	22	34	11	
215	Waldwichtel, EI	18/19	113	2,0	0	10	28	0	0	2															2,0	10	30	40	0	10	30	2	
217	Bitzer Schlümpfe; EI	18/19	113	2,0	0	19	20	0	1	2															2,0	11	31	42	0	20	22	3	
220	Harmonie; EI	18/19	113	1,0	0	12	7		1	0	1,0	0	4	6				1,0	0	10	7		0	5		3,0	14	38	52	0	27	25	6
306	NN (Eitorf)	18/19	113	1,0		10	10				1,0	0	5	5				1,0	0	10	12					3,0	16	36	52	0	25	27	0
	Summe:			17,0	0,0	154,0	162,0	0,0	9,0	13,0	5,0	0,0	17,0	33,0	0,0	0,0	0,0	10,0	4,0	111,0	108,0	0,0	0,0	7,0	32,0	141,0	477,0	618,0	4,0	291,0	323,0	29,0	

\*Es sind insgesamt 3 Plätze hinzugekommen und es gibt leichte Verschiebungen bei den Betreuungszeiten.

Eitorf: Stand 13.03.2018

Anlage 2

-hy-

AZ-JA	Name der Einrichtung	Kiga-Jahr	Gemeinde-Nr.	Anzahl der Gr. I Regelgruppe	Ia			Ia KmB	Ib KmB	Ic KmB	Anzahl der Gr. II	IIa			IIa KmB	IIb KmB	IIc KmB	Anzahl der Gr. III	IIIa			IIIa KmB	IIIb KmB	IIIc KmB	Anzahl Gr. insg.	Plätze u3	Plätze ab 3	Summe Plätze	davon 25	davon 35	davon 45	davon KmB
					la	lb	lc					IIa	IIb	IIc					IIIa	IIIb	IIIc											
153	Kath. St. Kunibert	18/19	125															2,0	8	26	14				2,0	0	48	48	8	26	14	0
154	Kath. St. Nikolaus*	18/19	125	2,0	0	30	13											1,0	0	11	13				3,0	12	55	67	0	41	26	0
155	Kath. St. Georg	18/19	125								1,0	0	7	3	0	0	0	1,0	0	14	9	0	1	0	2,0	10	24	34	0	22	12	1
156	Regenbogenkita; e.V.	18/19	125	2,0	0	15	26				1,0	0	4	6				1,0	0	12	12				4,0	22	53	75	0	31	44	0
157	Quellenstraße; EI	18/19	125	3,0	0	29	36											1,0	0	20	4				4,0	18	71	89	0	49	40	0
158	Kath. St. Petrus und Paulus	18/19	125	2,0	0	33	11											1,0	0	0	21				3,0	12	53	65	0	33	32	0
159	Ev. Kita Odendorf	18/19	125	1,0	0	8	12											1,0	0	12	12				2,0	6	38	44	0	20	24	0
160	EV. Kita Heimerzheim	18/19	125	2,0	0	12	20	0	0	5								1,0	0	2	9	0	0	5	3,0	10	43	53	0	14	39	10
161	Waldorf Sonnentor, EI	18/19	125															2,0	0	5	15	0	1	9	2,0	0	30	30	0	6	24	10
210	Villa Kunterbunt, EI	18/19	125	2,0	0	10	30																		2,0	9	31	40	0	10	30	0
226	Montessori Sonnenstrahl	18/19	125	1,0	0	7	13											1,0	0	9	13				2,0	6	36	42	0	16	26	0
303	Kinderkurse u. Vorsch., EI	18/19	125	2,0	10	30	0											1,0	7	19	0				3,0	12	54	66	17	49	0	0
308	KiKu-Grashüpfer, Kinderzentren	18/19	125	0,0	0	0	0				2,0	0	11	9				1,0		16	9				3,0	20	25	45	0	27	18	0
309	NN (Swisttal-Heimerzheim)	18/19	125																						0,0	0	0	0	0	0	0	0
Summe				17,0	10	174	161	0	0	5	4	0	22	18	0	0	0	14	15	146	131	0	2	14	35	137	561	698	25	344	329	21

\* Bedarfsorientiert werden mehr 45-Stunden-Plätze (+ 8) angeboten.

Swisttal: Stand 13.03.2018

Anlage 2

-15-

AZ-JA	Name der Einrichtung	Kiga-Jahr	Gemeinde-Nr.	Anzahl der Gr. I Regelgruppe	Ia			Ia KmB	Ib KmB	Ic KmB	Anzahl der Gr. II	IIa			IIa KmB	IIb KmB	IIc KmB	Anzahl der Gr. III	IIIa			IIIa KmB	IIIb KmB	IIIc KmB	Anzahl Gr. insg.	Plätze u3		Plätze ab 3	Summe Plätze	davon 25	davon 35	davon 45	davon KmB
					lb	lc	IIb					IIc	IIIb	IIIc					Plätze u3	Plätze ab 3													
170	Gem. Kita Hurst*	18/19	128	0,5	3	7				0,5	0	5	0				1,0	1	24	0				2,0	8	32	40	1	32	7	0		
171	Gem. Kita Schladern	18/19	128	1,0	2	7	11										1,0	10	15	0				2,0	6	39	45	12	22	11	0		
173	Gem. Kita Dattenfeld	18/19	128	1,0	0	4	16										2,0	14	20	0	0	3	3	3,0	4	56	60	14	27	19	6		
174	Gem. Kita Leuscheid	18/19	128	1,0	1	4	15										1,0	6	18	1				2,0	6	39	45	7	22	16	0		
175	Gem. Kita Rosbach	18/19	128	2,0	0	36	4			0,0	0	0	0				3,0	15	10	24	1	4	5	5,0	12	87	99	16	50	33	10		
176	Gem. Kita Herchen I	18/19	128	1,0	0	2	18										1,0	4	21	0				2,0	6	39	45	4	23	18	0		
191	EI Rappelkiste	18/19	128							1,0	5	2	3	1			1,0	5	10	9	1	0	0	2,0	11	25	36	12	12	12	2		
196	EI Calimero	18/19	128	0,5	0	10	1			0,5	0	3	3	0	0	0	1,0	0	12	12				2,0	8	33	41	0	25	16	0		
204	EI Mollyland	18/19	128	1,0	0	12	8										1,0	0	5	5	0	1	4	2,0	6	29	35	0	18	17	5		
230	DRK Zauberwald**	18/19	128	2,0	0	29	13			1,0	0	7	3				1,0	0	14	10				4,0	22	54	76	0	50	26	0		
310	NN (Windeck-Rosbach)*	18/19	128	1,0	4	7	9			1,0	0	7	3				0,0	0	0	0				2,0	16	14	30	4	14	12	0		
SUMME:				11,0	7,0	114,0	102,0	0,0	0,0	0,0	4,0	5,0	24,0	12,0	1,0	0,0	0,0	13,0	55,0	149,0	61,0	2,0	8,0	12,0	28,0	105,0	447,0	552,0	70,0	295,0	187,0	23,0	

\* Geringfügige Änderung der Betreuungszeiten in GF III

\*\*Geringfügige Änderung der Belegung/Betreuungszeiten

Windeck: Stand 13.03.2018

Anlage 2

-16-